



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 3 0 - 0 0 1 9**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019		1.800,00	1.800,00	1.800,00	300118	689198	Verfükungsmittel
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>1.800,00</b>					

	X	2020 ff		1.800,00	1.800,00				Anmeldung weiterer Bedarf HH- Planberatungen 2020/21
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>1.800,00</b>					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen

## **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 Schiedspersonen ehrenamtlich Tätige im Dienst der Justiz des Landes Hessen sind.
  - 1.2 es Aufgabe der Landeshauptstadt Wiesbaden ist, die Sachkosten der 15 Schiedsämtler zu tragen.
  - 1.3 die Landeshauptstadt Wiesbaden den Schiedspersonen seit Mitte der achtziger Jahre eine Entschädigung als freiwillige Leistung zahlt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
  - 1.4 sich die Höhe der Entschädigung in der Vergangenheit an der Höhe der Aufwandsentschädigung für Ortsbeiratsmitglieder orientiert hat.
  - 1.5 die Entschädigung zum letzten Mal mit Beschluss Nr. 0561 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2007 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 100 Euro/Monat erhöht wurde.
  - 1.6 die Landeshauptstadt Wiesbaden durch Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 11. Januar 2018 die Entschädigung für Ortsbeiratsmitglieder von 100 Euro auf 110 Euro monatlich erhöht hat.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die Entschädigung für Schiedspersonen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von derzeit 100,00 Euro/Monat auf 110 Euro/Monat erhöht wird.
  - 2.2 die Mehrkosten in Höhe von 1.800 Euro im Jahr 2019 aus dem Budget des Dezernats II getragen werden
  - 2.3 Dez. II/30 beauftragt wird, die in den Folgejahren entstehenden Mehrkosten in Höhe von 1.800 Euro jährlich als ergänzenden Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 anzumelden.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätige im Dienst der Justiz des Landes Hessen. Aufgabe der Gemeinden und damit auch der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es, die Sachkosten des Schiedsamts zu tragen.

Seit Mitte der achtziger Jahre zahlt die Landeshauptstadt Wiesbaden den Schiedspersonen eine so genannte Aufwandsentschädigung als freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Grundlage bilden entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Die städtische Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige kann nicht als Rechtsgrundlage herangezogen werden, da dort nur Entschädigungen auf der Grundlage dass § 27 HGO an die für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen vorgesehen sind.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung hat sich in der Vergangenheit an der Höhe der Aufwandsentschädigung für Ortsbeiratsmitglieder orientiert. Die Entschädigung wurde zum letzten Mal mit Beschluss Nr. 0561 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2007 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 100 Euro/Monat erhöht.

Durch die Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 11. Januar 2018 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Aufwandsentschädigung für Ortsbeiratsmitglieder von 100 Euro/Monat auf 110 Euro/Monat erhöht.

Auf der Grundlage dieser Sitzungsvorlage soll die Entschädigung für Schiedspersonen -zeit verzögert- der Entschädigung für Ortsbeiratsmitglieder wieder angeglichen werden.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es 15 Schiedsamtsbezirke, so dass Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt (15 × 12 × 100 Euro =) 18.000 Euro jährlich gezahlt wurden. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 110 Euro/Monat würde Mehrkosten in Höhe von 1.800 Euro/Jahr auslösen.

## **V. Geprüfte Alternativen.**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 17. August 2018

Dr. Franz  
Bürgermeister